

'S BLÄDDLE

Städtisches Amts- und Mitteilungsblatt

02.02.2024 | Nummer 4

Erscheinungstermin Nr. 5 | 09.02.2024

Anzeigenschluss Nr. 5 | 02.02.2024 | 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Dettelbach | Luitpold-Baumann-Straße 1 | 97337 Dettelbach | Telefon 093 24/304-0 | Fax 093 24/304-117 | info@dettelbach.de

Anzeigen und Druck: Scholz Druck GmbH | Schnepfenbach | Telefon 093 24/98 15-0 oder -13 | Fax 093 24/98 15-15 | amtsblatt@scholz-druck.com

Bibergau
Brück
Dettelbach
Effeldorf
Euerfeld
Mainsondheim
Neuses am Berg
Neusetz
Schernau
Schnepfenbach



Stellenausschreibung
Verkehrsüberwachung

S. 6



Der Rebschnitt im Weinberg

Der Rebschnitt ist die erste Qualitätssichernde Maßnahme im Jahr, die die Winzer an ihren Reben vollziehen. In den kühlen Wintermonaten, wenn die Reben ihre Blätter verloren haben, beginnt diese entscheidende Phase. Die Winzer im Weinberg sind ausgerüstet mit dem passenden Werkzeug und dem nötigen Know-how damit sie jeden Schnitt richtig platzieren um das optimale Gleichgewicht zwischen Ertragsmenge und Qualität zu gewährleisten. Die alten überschüssigen Triebe werden entfernt, um Platz für neues Wachstum zu schaffen. Es wird die Weichenstellung für die Weinqualität des kommenden Weinjahrgangs gelegt. Natürlich unter der Voraussetzung, dass auch das Wetter im Laufe des Jahres den Winzern wohlgesonnen ist und wir uns somit alle auf den Wein aus Dettelbach freuen können.

Text KUK Dettelbach

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung - SPS)

vom 22.01.2024

Die Stadt Dettelbach erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 4, Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588 – BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2015 (GVBl. Seite 296) in Verbindung mit Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern(GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GVBl. Seite B2) folgende Satzung über die Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung – SPS).

§ 1 Geltungsbereich, Ziel und Zweck

- (1) Diese Satzung gilt für Garagen, Carports und sonstige Stellplatzflächen außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche zum Abstellen von Kraftfahrzeugen im Sinne des Art. 2 Abs. 8 BayBO im Gemeindegebiet Dettelbach. Sie regelt insbesondere den nach Art. 47 BayBO erforderlichen Stellplatzbedarf, die Gestaltung der Stellplätze sowie die Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht (Art. 47 Abs. 3 Nr. 3, Abs. 4 BayBO). Sie gilt auch für nach Art. 57 BayBO verfahrensfreie Bauvorhaben, die gemäß Art. 58 BayBO von der Genehmigung freigestellt sind. Bei Bauvorhaben des Bundes, der Länder, des Bezirkes, des Landkreises und der Gemeinde ist sie ebenso anzuwenden.
- (2) Diese Satzung regelt außerdem die Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche (Fahrradabstellplätze) gemäß Art. 46 Abs. 2 BayBO im gesamten Gemeindegebiet Dettelbach
- (3) Gesonderte Festsetzungen in Bebauungsplänen und anderen Satzungen nach Art. 81 BayBO gehen den Regelungen dieser Satzung vor.

§ 2 Herstellungspflicht

- (1) Werden bauliche Anlagen sowie andere Anlagen, bei denen Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, errichtet, sind Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit auf dem Baugrundstück herzustellen. Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen

von Anlagen sind Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass die Stellplätze die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufnehmen können.

Ein zusätzlicher Stellplatzbedarf bei Änderungen wird bei einer Vergrößerung der auf dem Grundstück vorhandenen Gesamtwohnfläche, Hallenfläche, Hauptnutzfläche, Nutzfläche, Sportfläche oder Verkaufsfläche um 10% im Vergleich zur bestehenden Fläche angenommen. Dies ist nicht der Fall, sofern die Zahl der nach der Änderung erforderlichen Stellplätze für das Anwesen bereits der gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Dettelbach entspricht.

Der zusätzliche Bedarf ist bei Wohnraum je angefangene 50 qm Wohnfläche 1 Stellplatz.

Bei Büro, Verkaufsstätten, Gaststätten, Gesundheitseinrichtungen, Schulen und gewerblichen Anlagen wird die Mehrung über den Stellplatzschlüssel der vorhandenen Satzung gerechnet.

Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen mit jeweils weniger als vier Wohneinheiten sind von der Herstellungspflicht für Fahrradabstellplätze befreit. Dies gilt ebenso für Reihenhäuseranlagen mit weniger als vier Reihenhäusern.

- (2) Garagen und Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätze für Fahrräder sind zusammen mit den baulichen Anlagen und sonstigen Anlagen bis zur Aufnahme der Nutzung des Bauvorhabens herzustellen.
- (3) Die Begrünung ist spätestens in der auf die Nutzungsaufnahme folgenden Pflanzperiode durchzuführen und abzuschließen.

§ 3 Anzahl der erforderlichen Stellplätze

- (1) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze im Sinn des Art. 47 Abs.1 Satz 1 BayBO ist anhand der Richtzahlliste für den Stellplatz- und Fahrradabstellplatzbedarf gemäß Anlage 1 zu ermitteln; diese ist Bestandteil dieser Satzung. Wird dabei eine Kapazität zu Grunde gelegt, so ist immer vom maximal Möglichen und Erlaubten auszugehen. Der Stellplatzbedarf eines Bauvorhabens beträgt in jedem Fall mindestens einen Stellplatz.
- (2) Entsprechend der jeweiligen Nutzungsart ist die Stellplatzzahl auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma zu errechnen und durch Aufrundung auf eine ganze Zahl festzusetzen.
- (3) Bei Anlagen mit verschiedenartiger Nutzung ist der Stellplatzbedarf für die jeweiligen Nutzungsarten getrennt zu ermitteln; dies gilt nicht, wenn sich innerhalb desselben Gebäudes die verschiedenen Nutzungsarten aus den betrieblichen Erfordernissen ergeben und die untergeordnete Fläche nicht mehr als 10 von Hundert der übergeordneten Flächen beträgt.
- (4) Bei Nutzungen, die nicht in der Anlage 1 aufgeführt sind, ist die Zahl der erforderlichen Stellplätze nach den besonderen Verhältnissen des Einzelfalls unter sinngemäßer Anwendung der Richtzahlen mit einer vergleichbaren Nutzung zu ermitteln.
- (5) Bei der Ermittlung der Zahl der erforderlichen Stellplätze ist regelmäßig vom Einstellbedarf für zweispurige Personenkraftfahrzeugen auszugehen. Der erhöhte Raumbedarf für Kraftfahrzeuge von schwerbehinderten Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung ist entsprechend zu berücksichtigen. Für bauliche Anlagen, die regelmäßig von Krafträdern, Lastkraftwagen, größeren Liefer- und Betriebsfahrzeugen oder Bussen angefahren werden, können zusätzlich Stellplätze für diese Fahrzeugarten verlangt werden.

§ 4 Herstellung von Stellplätzen auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe

- (1) Die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge auf einem Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks (in einem Radius von nicht mehr als 200 Meter) ist zulässig, wenn das Grundstück dafür geeignet ist und seine Benutzung für diesen Zweck sowie die Benutzung der erforderlichen Zufahrt gegenüber der Stadt Dettelbach gemäß Art. 47 Abs.3 Nr. 2 BayBO rechtlich gesichert ist. Die rechtliche Sicherung ist auch dann erforderlich, wenn das andere Grundstück im Eigentum des Bauherrn steht. Die Ausübung der Grunddienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Die Stadt

TECHNISCHE BEREITSCHAFT DER STADTWERKE

Sie erreichen uns am Wochenende oder nach Dienstschluss, bei aktuellen Störungen in der Strom- und Wasserversorgung hier:

TELEFON: 01 71 / 23 28 175

Dettelbach treffen dabei keinerlei Pflichten, insbesondere keinerlei Unterhaltungspflichten. Die Kosten der Dienstbarkeitsbestellung trägt der Bauherr.

- (2) Stellplätze für Fahrräder sollen auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. Ist dies nicht möglich, können die Stellplätze für Fahrräder auf einem Grundstück in unmittelbarer Nähe nachgewiesen werden.
- (3) Als Herstellung auf einem anderen Grundstück ist auch die Beteiligung an einer vorhandenen Anlage zu verstehen, wenn diese in Absatz 1 genannten Voraussetzungen erfüllt.

§ 5 Ablösung der Stellplatzpflicht

- (1) Der Stellplatznachweis kann durch den Abschluss eines Ablösevertrages erfüllt werden, wenn der Bauherr die Stellplätze nicht auf seinem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe (§ 4) herstellen kann. Ein Rechtsanspruch auf einen Ablösungsvertrag besteht nicht. Die Entscheidung über die Ablösung selbst obliegt der Stadt Dettelbach im eigenen Ermessen.
- (2) Der Ablösevertrag ist innerhalb von vier Wochen nach Einreichung der Bauantragsunterlagen mit der Stadt Dettelbach abzuschließen. Die Ablösesumme ist spätestens eine Woche vor Aufnahme der Nutzung der Anlage zur Zahlung fällig.
- (3) Der Ablösungsbetrag pro Stellplatz beträgt
 - a) im Geltungsbereich von Bebauungsplänen nach § 30 BauGB und von Satzungen nach § 34 BauGB; ausgenommen sind Bebauungspläne und Satzungen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“
5.000,00 Euro
 - b) im übrigen Bereich, einschließlich dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“.
1.000,00 Euro
- (4) Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ wird begrenzt
 - Norden: durch die Ortsstraßen Kühngasse, Am Brücker Tor und Burggraben,
 - Osten: durch die Kreisstraße Am Felsenkeller,
 - Süden: durch die Staatsstraße St2450 und
 - Westen: durch die Ortsstraßen Am Sperber und Bahnhofstraße.
 Der Geltungsbereich für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ ergibt sich aus der beigefügten Karte, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung ist.

- (5) Die Ablösebeträge sind gemäß Art. 47 Abs. 4 BayBO von der Stadt Dettelbach zweckgebunden für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung bzw. Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen, und für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen von ruhendem Kraftfahrzeugverkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs zu verwenden; dazu zählen auch investive Maßnahmen des Fahrradverkehrs, soweit sie der Entlastung des öffentlichen Verkehrsraums von ruhendem Verkehr dienen.
- (6) Die mit den Ablösungsbeträgen ggf. hergestellten Stellplätze stehen zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung. Der Bauherr erwirbt mit der Zahlung des Ablösungsbetrages keinen Anspruch auf bestimmte Stellplätze.
- (7) Die Stellplatzablösung wird spätestens mit der Erteilung der Baugenehmigung zur Zahlung fällig. Eingelegte Rechtsbehelfe gegen das Bauvorhaben berühren diese Zahlungspflicht nicht.

§ 6 Gestaltung der Stellplätze

- (1) Stellplätze für Kraftfahrzeuge müssen so groß und so ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Im Einzelnen gilt die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sich durch andere Vorschriften bzw. folgende Regelungen nichts Abweichendes ergibt:
 - a) Der erforderliche Stauraum beträgt 3,00 m. Von der Einhaltung der Tiefe des Stauraumes (3,00 Meter) können Ausnahmen erteilt werden, sofern keine Gründe der Sicherheit oder Ordnung be-

stehen und die Ausnahme aufgrund der Grundstücksverhältnisse erforderlich wird.

b) b) Länge	Stellplatz senkrecht	5,50 Meter
	Stellplatz parallel	6,50 Meter
Breite	bei Freifläche rechts und links vom Pkw	2,50 Meter
	bei einseitiger Freifläche und einseitiger Wand vom Pkw	2,60 Meter
	bei Wandfläche rechts und links vom Pkw	2,70 Meter

- (2) Bei der Herstellung oberirdischer Stellplätze sollen weitestgehend ökologisch verträgliche, wasserdurchlässige Befestigungsarten verwendet werden, soweit sich durch andere Vorschriften nichts Abweichendes ergibt. Eine eigenständige Entwässerung für die Stellplatzflächen sowie die Zufahrten bzw. den Stauraum ist vorzusehen. Die Entwässerung darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen.
- (3) Stellplatzflächen ab 10 Kraftfahrzeug-Stellplätzen sind mit Bäumen und Sträuchern zu gliedern. Dabei ist spätestens nach jeweils fünf Stellplätzen ein mindestens 1,50 Meter breiter Pflanzstreifen anzulegen.
- (4) Das auf Garagendächern anfallende Niederschlagswasser ist, soweit möglich, über Versickerungsanlagen den Untergrund zuzuführen oder für anderweitige Nutzung, z.B. Gartenbewässerung, aufzufangen. Soweit gesammeltes Niederschlagswasser dem Untergrund zugeführt wird, ist der Stadt Dettelbach anzuzeigen.
- (5) Stellplätze für Fahrräder müssen so groß und ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Jeder Stellplatz muss von einer ausreichenden Bewegungsfläche direkt zugänglich sein. Die Fläche eines Stellplatzes für Fahrräder soll mindestens 1,5 m² (0,70 m Achsendabstand x 2,20 m Länge) pro Fahrrad betragen.

§ 7 Stellplätze für Behinderte

- (1) Für je 50 erforderliche Kraftfahrzeug-Stellplätze eines Vorhabens ist ein zusätzlicher Stellplatz für schwer Gehbehinderte und Behinderte im Rollstuhl auf dem Grundstück nachzuweisen. Für öffentlich zugängliche Stellplatzanlagen sind mindestens zwei Stellplätze behindertengerecht, sofern sich rechnerisch nach Satz 1 ein höherer Ansatz ergibt sind mindestens 3 % der nach § 3 ermittelten. Gerundeten Zahl als Stellplätze für Menschen mit Behinderungen herzustellen. Mindestens einer der gemäß Satz 2 hergestellten Stellplätze muss die Möglichkeit des Heckausstieges bieten.
- (2) Diese Anforderung gilt nicht, wenn in Rechtsverordnungen nach Art. 80 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 4 BayBO (Sonderbauverordnungen) entsprechende Regelungen getroffen werden.
- (3) Stellplätze für Menschen mit Behinderung müssen direkt zugänglich sein. Sie sollen in der Nähe des Hauptzugangs angeordnet werden und durch Hinweiszeichen auffindbar sein.

§ 8 „Gefangene“ Stellplätze

Sogenannte „gefangene“ Stellplätze sind ausnahmsweise zulässig, wenn sie im gleichen Eigentum stehen wie, die davorliegenden Stellplätze, derselben Nutzungseinheit zugeordnet sind und sichergestellt ist, dass beide Stellplätze jederzeit angefahren werden können.

§ 9 Abweichungen

Die Stadt Dettelbach kann unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO Abweichungen hinsichtlich der Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie der Fahrradabstellplätze zulassen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. Entgegen § 2 die Garagen und Stellplätze für Kraftfahrzeuge oder Abstellplätze für Fahrräder der nicht rechtzeitig herstellt oder die Begrünung nicht rechtzeitig abschließt;

2. Entgegen § 3 die erforderlichen Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätze nicht in ausreichender Zahl herstellt und breit hält;

3. Entgegen § 6 Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätze nicht ausreichend begründet oder die Begründung nicht erhält sowie nicht ausreichend und/oder verkehrssicher zugänglich macht oder eine Versickerungsanlage nicht angezeigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro belegt werden.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am **01.06.2024** in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.08.2006 außer Kraft.

Dettelbach, den 22.01.2024

Stadt Dettelbach

Matthias Bielek

Erster Bürgermeister

Anlage 1

Richtzahlenliste für den Stellplatz- und Fahrradabstellplatzbedarf

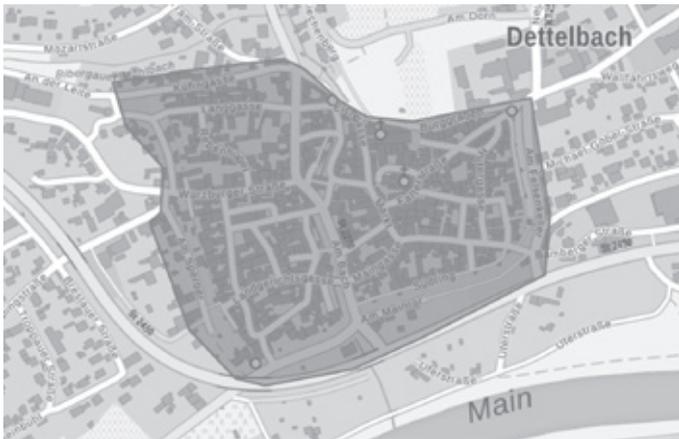
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeug-Stellplätze	Zahl der Fahrrad-Stellplätze	hiervon in % für Besucher
1. Wohngebäude				
1.1	Einfamilienhäuser	2 Stellplätze		–
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen bis zu 50 m ² WF Wohnungen mit mehr als 50 m ² WF	1 Stellplatz je Wohnung 2 Stellplätze je Wohnung	ab 5 Wohnungen 1 Stellplatz je Wohnung	10
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	1 Stellplatz je Wohnung	1 Stellplatz je Wohnung	20
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	1 Stellplatz	–
1.5	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, insg. mindestens 2 Stellplätze	1 Stellplatz je Bett	75
1.6	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	1 Stellplatz je Bett	10
1.7	Schwestern-/Pflegerwohnheime	1 Stellplatz je 2 Betten, insg. mindestens 3 Stellplätze	1 Stellplatz je Bett	10
1.8	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 2 Betten, insg. mindestens 3 Stellplätze	1 Stellplatz je Bett	20
1.9	Altenwohnheime	1 Stellplatz je 10 Betten, insg. mindestens 3 Stellplätze	0,10 Stellplatz je Bett	50
1.10	Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime	1 Stellplatz je 10 Betten bzw. Pflegeplätze, insg. mindestens 3 Stellplätze	1 Stellplatz je 30 Betten	50
1.11	Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je 12 Pflegeplätze, insg. mindestens 3 Stellplätze	1 Stellplatz je 30 Betten	50
1.12	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, insg. mindestens 3 Stellplätze	–	10
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen				
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 30 m ² Nutzfläche; insg. mindestens 3 Stellplätze	1 Stellplatz je 75 m ² Nutzfläche	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 25 m ² Nutzfläche, insg. mindestens 3 Stellplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Nutzfläche	75
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeug-Stellplätze	Zahl der Fahrrad-Stellplätze	hiervon in % für Besucher
3. Verkaufsstätten				
3.1	Läden	1 Stellplatz je 35 m ² Nutzfläche, mindestens 3 Stellplätze je Laden	1 Stellplatz je 150 m ² Nutzfläche	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 20 m ² Nutzfläche	1 Stellplatz je 150 m ² Nutzfläche	75
4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen				
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kino)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragsäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
4.3	Gemeindekirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	1 Stellplatz je 20 Sitzplätze	90

4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 20 Sitzplätze	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5. Sportstätten				
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	1 Stellplatz je 200 m ² Sportfläche	–
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	1 Stellplatz je 200 m ² Sportfläche; zusätzlich 1 Stellplatz je 30 Besucherplätze	–
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenflächen	1 Stellplatz je 100 m ² Hallenfläche	–
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche; zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	1 Stellplatz je 100 m ² Hallenfläche; zusätzlich 1 Stellplatz je 30 Besucherplätze	–
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	1 Stellplatz je 100 m ² Grundstücksfläche	–
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	–
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen; zusätzlich 1 Stellplatz je 30 Besucherplätze	–
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeug-Stellplätze	Zahl der Fahrrad-Stellplätze	hiervon in % für Besucher
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	1 Stellplatz je Spielfeld	–
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	1 Stellplatz je Spielfeld; zusätzlich 1 Stellplatz je 30 Besucherplätze	–
5.10	Squashanlagen	2 Stellplätze je Court	1 Stellplatz je Spielfeld	–
5.11	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	6 Stellplätze je Minigolfanlage	–
5.12	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	1 Stellplatz je Bahn	–
5.13	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	1 Stellplatz je 2 Boote	–
5.14	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	1 Stellplatz je 80 m ² Sportfläche	–
6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe				
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze, mind. 1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche	1 Stellplatz je 40 m ² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, Discotheken, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m ² Nutzfläche, insg. mind. 3 Stellplätze	1 Stellplatz je 35 m ² Nutzfläche	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 3 Betten, bei Restaurantbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	1 Stellplatz je 30 Zimmer; für dazugehörige öffentlichen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	1 Stellplatz je 8 Betten	75
7. Krankenanstalten				
7.1	Krankenanstalten	1 Stellplatz je 5 Betten	1 Stellplatz je 20 Betten	60
7.2	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	1 Stellplatz je 30 Betten; für dazugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	25
7.3	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² Nutzfläche, mindestens 3 Stellplätze	1 Stellplatz je 30 Betten	75
8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung				
8.1	Grundschulen, Schulen für Lernbehinderte	1 Stellplatz je Klasse	5 Stellplätze je Klasse	–
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeug-Stellplätze	Zahl der Fahrrad-Stellplätze	hiervon in % für Besucher
8.2	Hauptschulen, sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	5 Stellplätze je Klasse	10
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stellplatz je 15 Schüler	5 Stellplätze je Klasse	–
8.4	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	1 Stellplatz je 2 Studienplätze	–
8.5	Tageseinrichtungen für Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	2 Stellplätze je Gruppenraum	–
8.6	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	1 Stellplatz je 5 Besucherplätze	–
8.7	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	2 Stellplätze je Schulungsraum	–
9. Gewerbliche Anlagen				
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 50 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 Stellplatz je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	10

9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 80 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 Stellplatz je 500 m ² Nutzfläche	-
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	1 Stellplatz je 4 Wartungs- und Reparaturstände	-
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen, Waschanlagen	5 Stellplätze je Pflegeplatz bzw. Waschanlage; bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1 (ohne Besucheranteil)	-	-
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage	-	-
10.	Verschiedenes			
10.1	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m ² Grundstücksfläche, jedoch insg. mindestens 10 Stellplätze	1 Stellplatz je 500 m ² Grundstücksfläche	-

Anlage 2

Geltungsbereich für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“



Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Hornschen Spitalstiftung Dettelbach 2024

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Hornsche Spitalstiftung Dettelbach beschlossen. Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gegeben.

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG), der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) und der §§ 2 ff der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) erlässt die Hornsche Spitalstiftung Dettelbach folgende

Haushaltssatzung

§ 1 Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde festgesetzt. Er schließt

1. im Ergebnishaushalt (Wirtschaftsplan) mit

dem Gesamtbetrag der Erträge (Zeilen 1–8) von	1.657.940 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Zeilen 9–27) von	1.723.840 €
und dem Saldo von	- 65.900 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen (Zeile 1–16, 37–41) von	2.609.060 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen (Zeile 17–26, 27–36, 42–46) von	4.070.959 €
und dem Saldo von	-1.431.899 €
b) aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen (Zeile 37–41) von	934.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen (Zeile 42–46) von	2.401.599 €
und einem Saldo von	-1.467.599 €

c) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von -1.431.599 € ab.

§ 2 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Dettelbach, den 25.01.2024

Hornsche Spitalstiftung Dettelbach

Matthias Bielek

Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Kitzingen hat die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Hornschen Spitalstiftung als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.01.2024, Nr. 321-9410.6-St1 gewürdigt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan der Hornschen Spitalstiftung für das Haushaltsjahr 2024 liegt bis zur Bekanntgabe der folgenden Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude, Zimmer-Nr. 7, Luitpold-Baumann-Str. 1, 97337 Dettelbach, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

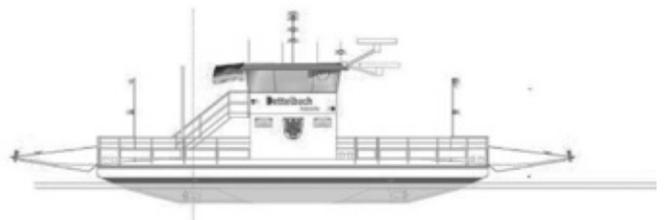
Information der Stadtverwaltung

Kurzbericht aus der Stadtratssitzung vom 22.01.2024

Anwesend: 21 Mitglieder des Stadtrates

Eine neue Fähre für Dettelbach | Stadtrat beschließt Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung

Der Sachverständige Dr. Dieter Urmann und die Ingenieurin für Schiffsbetriebstechnik Maria Urmann stellten dem Stadtrat den Entwurf des Leistungsverzeichnisses vor. Demnach soll die neue Fähre den gesetzlichen Vorschriften entsprechend maximal 18 m lang, 6,5 m breit und in der Mitte 1,90 m hoch werden und 99 Fahrgäste gleichzeitig übersetzen dürfen. Herr Urmann erläuterte auf Nachfrage, dass das Führerhaus deshalb so hoch sei, da der Fährmann aus Gründen der Fahrsicherheit jegliche Ladung / Fahrzeuge überblicken können müsse. Nach eingehender Beratung über die Positionen im Leistungsverzeichnis, entschied das Gremium, einen Wartungsvertrag und Sanitäreinrichtungen optional mitaufzunehmen. Eine bislang angedachte Solaranlage soll nicht mitausgeschrieben werden. Das überarbeitete Leistungsverzeichnis wurde dann einstimmig beschlossen. Sollte zeitlich alles nach Plan laufen, hält Dr. Urmann eine Überführung der neuen Elektro-Fähre im dritten Quartal 2025 für möglich. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf rund 3 Mio. Euro. Die Förderung durch die Regierung von Unterfranken beträgt 60 % auf die Gesamtkosten.



Entwurfsskizze (Stand Januar 2024)

Schernau | Frischwasserleitung in der Schlosstraße wird erneuert

Die Frischwasserleitung in der Schlosstraße im Ortsteil Schernaus stammt aus den 1960er Jahren und war in den letzten Monaten vermehrt von Rohrbrüchen betroffen, zuletzt am 28.12.2023. Im übrigen Ortsgebiet wurden die Leitungen bereits erneuert. Da mit dem Projekt „Am Scheuergarten“ in den nächsten Monaten Tiefbauarbeiten in Schernau anstehen, ist es sinnvoll hier Synergieeffekte zu nutzen und die Frischwasserleitung in einer Länge von 170 m von Haus Nr. 2 bis Haus Nummer 18 in der Schlosstraße zu erneuern. Der Stadtrat sprach sich einstimmig für dieses Vorgehen aus.



Anpassung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagenkapitals

In regelmäßigen Abständen soll laut BayKAG der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagenkapitals von den Kommunen neu kalkuliert werden. Seit 2019 lag dieser bei 3,0 %. Dabei werden Werte aus Eigen- und Fremdzinsen nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Eigen- und Fremdfinanzierung über einen Zeitraum von mehreren Jahren berücksichtigt. Die Stadt hat bei der Festsetzung des Zinssatzes einen Ermessensspielraum von 0,5 %. Die Stadtratsmitglieder diskutierten über die Höhe des künftigen Zinssatzes. Im Raum standen 1,5 %, 2,0 % und 2,5 %. Mit 20:1 Stimmen entschied das Gremium schließlich, den Zinssatz für die Verzinsung des Anlagenkapitals, wie von der Kämmerei vorgeschlagen, auf 2,0 % zu senken.

Ortsrecht | Eine neue Stellplatzsatzung wird erlassen

Die bisherige Stellplatzsatzung der Stadt Dettelbach stammt aus dem Jahr 2006 und ist in einigen Bestimmungen veraltet. Von der Bauverwaltung wurde ein aktualisierter Entwurf als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Nach der Debatte zu einzelnen Punkten hat der Stadtrat neue Parameter beispielsweise wie folgt beschlossen: Pro Einfamilienhaus und Wohneinheiten ab 50 m² müssen künftig 2 statt 1,5 Stellplätze hergestellt werden. Eine Ablöse von Stellplätzen kann beantragt werden. Die Ablösesumme wurde mit 13:8 Stimmen auf 5.000 € festgelegt. Als Neuerung ist in der Satzung nun auch eine Regelung zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradstellplätzen außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche aufgenommen. Die Satzung wird am 1. Juni 2024 in Kraft treten. Die komplette Satzung ist auf der Internetseite der Stadt unter www.dettelbach.de und in der Dettelbach App einsehbar.

ILE MainLand Allianz | Ein Gewinn für Dettelbach

Als „Gewinn für die Stadt Dettelbach und besonders die Ortsteile“ beschrieb Bürgermeister Matthias Bielek die MainLand Allianz. Als recht junge ILE – die Umsetzungsphase startete im Januar 2022 – ist die MainLand Allianz mit ihrer Umsetzungsbegleiterin Veronika Endres sehr erfolgreich und wird auch vom Amt für Ländliche Entwicklung sehr geschätzt. Durch die ILE wurden in den vergangenen zwei Jahren unter anderem Projekte wie Smarte Gemeinde, Bauschutförderung, Impulsberatung, Innenentwicklungspreis, Gemeinde Apps und ein gemeinsames Ferienprogramm angestoßen, begleitet und umgesetzt. Alles zur MainLand Allianz und den Projekten erfahren Sie unter www.mainlandallianz.de.

Kurzbericht: Julia Müller-Halbleib, Verwaltungsfachkraft
Weitere Informationen zu den Stadtrats- und Ausschusssitzungen: Sie möchten das vollständige Protokoll der letzten Stadtrats- oder Ausschusssitzungen lesen? Oder Sie sind auf der Suche nach den Sitzungsterminen?

Alle vollständigen Protokolle finden Sie unter: www.dettelbach.de → Politik → Ratsinformationssystem.

Über diesen QR-Code gelangen Sie auch direkt zu unserem Ratsinformationssystem.

(Einfach mit entsprechender App oder der Handykamera auf den QR-Code zielen)



Dettelbach

Stadt

Die Stadt Dettelbach führt die Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Dettelbach, der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, der Stadt Prichsenstadt, im Markt Schwarzbach a. M. und der Verwaltungsgemeinschaft Volkach durch.

Wir suchen unbefristet in Teilzeit (22 Wochenstunden) eine/n

Mitarbeiter_in im Außendienst für die Verkehrsüberwachung (m/w/d)

für den ruhenden Verkehr

Ihre Aufgabengebiete u.a.:

- Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs nach der Straßenverkehrsordnung und den Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes
- Festsetzung von Verwarngeldern
- Auskünfte an Ortsfremde

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- sichere Rechtsanwendung in allen Straßenverkehrsgesetzen einschließlich der dazu erlassenen Verordnungen und des OWiG
- hohes Maß an Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen insbesondere in Konfliktsituationen
- fachliche und soziale Kompetenz im Umgang mit Bürger_innen (m/w/d)
- Körperliche Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- EDV-Kenntnisse, insbesondere ein sicherer Umgang mit den MS-Office Programmen
- Bereitschaft zur entsprechenden Fortbildung im Bereich kommunaler Verkehrsüberwachung

Wir bieten ein **interessantes** und **verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld**, das **selbständiges Arbeiten** erfordert mit **leistungsgerechtem Entgelt** (EG 5) nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA), eine **attraktive Altersversorgung** sowie **zahlreiche Sozialleistungen, flexible Arbeitszeiten, Bike Leasing, ein betriebliches Gesundheitsmanagement** (ig-b.de) und **umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, etwa zum geprüften kommunalen Verkehrsüberwacher**.

Ihre aussagekräftige **Bewerbung** richten Sie bitte an die Stadt Dettelbach, Luitpold-Baumann-Str. 1, 97337 Dettelbach oder per E-Mail an personalstelle@dettelbach.de. Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Häusler (09324/304-119) oder von Herrn Herrlein (09324/304-211).

Dettelbach

Stadtbibliothek

NEU NEU NEU

Die Kinder lieben die Toniefiguren! Darum sind unsere Tonies auch fast immer unterwegs – oder stehen auf dem Wagen für die Vorbestellungen.

Damit wieder mehr Tonies spontan ausgesucht und auf Reisen gehen können, ändern wir die Vorbestellmöglichkeiten:



Ab sofort können pro Bibliothekskonto maximal 2 Tonies vorbestellt werden.

Nachwuchs bekommt die Toniefamilie trotzdem, oder gerade deswegen! Wir erwarten die Neuzugänge Anfang Februar.

FÜR GROß UND KLEIN

Bücherbabys - literarische Krabbelstunde von 0 - 2
Mittwoch, 7. Februar 2024, 10:30 Uhr

Tomaten und andere Gemüse anziehen und pflegen
Vortrag mit Frau Keller, Unkostenbeitrag 3,00 € p.P.
Donnerstag, 8. Februar 2024, 19:00 Uhr

Lesestunde für Lesemäuse von ca. 4 - 7 Jahre
Jeden Mittwoch, 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr

Anmeldung zu den Veranstaltungen unter
09324-35 60 oder stadtbibliothek@dettelbach.de



HELAU

Über Fasching, von Samstag, 10. Februar 2024 bis Dienstag, 13. Februar 2024 bleibt das KUK mit Stadtbibliothek, Tourist-Info, Vinothek und Museum geschlossen.



An Aschermittwoch ist nichts vorbei!
Ab dann sind wir wieder regulär für Sie da!



Rathausplatz 6 | 97337 Dettelbach
stadtbibliothek@dettelbach.de
Telefon 0 93 24 - 35 60

 Stadtbibliothek Dettelbach
 [stadtbibliothek_dettelbach](https://www.instagram.com/stadtbibliothek_dettelbach)

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo - Do 10 - 17 Uhr
Freitag 10 - 18 Uhr
Samstag 10 - 16 Uhr



„Unser Dorf hat Zukunft“ „Effeldorf hat Zukunft“

Mit beiden Beinen stehen die Effeldorfer im Bezirkswettbewerb des Projektes „Unser Dorf hat Zukunft“. Unermüdlich ist das Engagement der Bürger. Mit sehr viel Energie sind einzelne, themenbezogene Arbeitskreise ins neue Jahr und in ihre neuen Aufgaben gestartet.

Für den Bezirksentscheid bedarf es eines Berichtes über das Dorf, die Möglichkeiten die es seinen Bürgern bietet und deren Zukunftsvisionen, um Effeldorf für seine nächsten Generationen stark zu machen. Zusätzlich gibt es eine Friedhofskommission, die sich Gedanken und Pläne zur Gestaltung, Urnenbeisetzungen und Nutzung von Leerständen des Friedhofes macht und ausarbeitet.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das alte Schulhaus. Dieses bildet Innerorts einen Leerstand, der gerne mit Leben gefüllt werden möchte.

Für ein Jahr war es Unterkunft von ukrainischen Flüchtlingen und steht nun seit gut einem Jahr wieder leer.

Verschiedene Gruppen haben großes Interesse bekundet, einzelne Räume zu nutzen, um somit dem alten Gemäuer neues Leben einzuhauchen und dadurch Teil der starken Dorfgemeinschaft Effeldorfs zu werden.

Unterstützung bei all diesen Themen und Fragen erhalten wir durch unseren Bürgermeister Matthias Bielek und die Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege Mechthild Engert.



Am 20.01.2024 lud der Bürgerverein Hellmitzheim, federführend durch ihren ehemaligen 2. Bürgermeister Ludwig Weigand, Effeldorf zu einer Exkursion ein. Mit 9 Personen, im Bürgerbus der Stadt Dettelbach, reisten wir Effeldorfer an. Hellmitzheim, am Rande des Steigerwalds gelegen, erhielt im Bundesentscheid „Unser Dorf hat Zukunft“, im Jahr 2019, Silber. Seit dieser Zeit laden sie antretende Dörfer des Wettbewerbs zu sich ins Bürgerhaus ein, um ihre Erfahrungen und Tipps weiterzugeben.



Auf einen 60-minütigen Dorfrundgang durch das ca. 380 Einwohner zählende Dorf, folgte bei Kaffee und Kuchen eine angeregte Diskussionsrunde. Hier wurden und konnten viele Fragen beantwortet und neue Ideen kreiert werden. Abschließend gab es eine Führung im Fledermausmuseum, für welches Hellmitzheim bekannt ist. Mit neuen Ideen und jeder Menge Anregungen reisten wir wieder zurück nach Effeldorf und freuen uns diese nun umsetzen zu können



Text und Bild: Manuela Erk

Gratulationen



Maria Knötgen feierte am 24. Januar ihren 85. Geburtstag.

Als drittes von vier Geschwistern ist sie in Adlerhütten im Böhmerwald geboren. Von dort wurde sie mit den Großeltern, ihrer Mutter und den drei Geschwistern 1946 vertrieben, während der Vater im Zweiten Weltkrieg war. Die Flucht führte sie über Göppingen und den Bayerischen Wald 1951 nach Dettelbach, wo sie mit ihren Geschwistern und ihrer Mutter eine neue Heimat gefunden hatte. In einem Lebensmittelgeschäft in Kitzingen machte Maria Knötgen eine Ausbildung zur Verkäuferin und heiratete 1961 den Dettelbacher Reinhold Knötgen.

Zum Jubeltag gratulierte ihr neben den vier Kindern und acht Enkelkindern der Erste Bürgermeister Matthias Bielek und überbrachte die herzlichsten Glückwünsche im Namen der Stadt Dettelbach.

Andere Behörden und Einrichtungen



Der Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen informiert: kostenlose Beratung zur Sozialleistung "Hilfe zur Pflege" durch den Bezirk im Pflegestützpunkt in Kitzingen

Die **bayerischen Bezirke** sind im Rahmen der **Sozialhilfeleistung** nach dem Sozialgesetzbuch zuständig für die Gewährung aller Leistungen der sog. **"Hilfe zur Pflege"**. Der Bezirk Unterfranken hilft damit Menschen mit **ambulatem und stationärem Pflegebedarf**, **wenn** die Leistungen der Pflegeversicherung und die **eigenen Mittel nicht ausreichen**, um die **Kosten** für eine ambulante, das heißt **häusliche Pflege** oder für die Pflege in einem **Pflegeheim** zu begleichen.

Einmal pro Monat berät der **Bezirk Unterfranken** in den Räumen des Pflegestützpunkts Kitzingen zu dieser Sozialhilfeleistung und berücksichtigt dabei sowohl die **rechtlichen** und **finanziellen** Aspekte als auch die **pflegefachliche** Seite. Die Beratung ist **kostenlos**.

Der nächste Termin ist am

Donnerstag, den **08.02.2024** zwischen **13.00 und 16.00 Uhr**.

Sofern Interesse besteht, vereinbaren Sie bitte zuvor einen **Termin** über den **Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen**, Telefonnummer: **09321/928-5250** oder wenden Sie sich per Mail an pflegestuetzpunkt@kitzingen.de.

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes befinden sich in der **Oberen Bachgasse 16**, in **Kitzingen**, in der Nähe des Landratsamtes, links neben der Einfahrt zum Parkhaus "Alte Poststraße" (P 5 im Parkleitsystem), im Innenhof, gleich rechts ("Himmelsleiter").

Im **Pflegestützpunkt selbst** können Sie sich **kostenlos** und **neutral rund um das Thema Pflege** beraten lassen. Die Öffnungszeiten sind: Mo., Di., Mi. und Fr. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Do. von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.



Der Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen informiert:



kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung - Der Bezirk Unterfranken berät im Pflegestützpunkt Kitzingen

Der Bezirk Unterfranken bietet für **Menschen mit Behinderung** und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine **wohnortnahe** und **kostenlose** Beratung zu sämtlichen Themen der **Eingliederungshilfe** an. Die nächste Beratung im Pflegestützpunkt Kitzingen findet statt am:

Montag, den 05.02.2024, zwischen 13.00 und 16.00 Uhr.

Sofern Interesse besteht, vereinbaren Sie bitte **zuvor einen Termin**, entweder über **Tel.: 0931/7959-1349**,

per **Mail** an beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de oder über die **Homepage** des Bezirks Unterfranken (www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh)

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes befinden sich in der Oberen **Bachgasse 16**, in **Kitzingen**, in der Nähe des Landratsamtes, links neben der Einfahrt zum Parkhaus "Alte Poststraße" (P 5 im Parkleitsystem), im Innenhof, gleich rechts ("Himmelsleiter").

Im **Pflegestützpunkt selbst** können Sie sich **kostenlos** und **neutral rund um das Thema Pflege** beraten lassen. Die Öffnungszeiten sind: Mo., Di., Mi. und Fr. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Do. von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Tel.: 09321 5250.



Bitte Wunschtermin reservieren!

Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Montag 05.02. 17:00–20:30 Uhr

DETTELBACH
Rudolf-von-Scherenberg-Volksschule
Georg-Graber-Str. 2
www.blutspendedienst.com/dettelbach

Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen oder QR-Code scannen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Bitte mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)

Infos: 0800 11 949 11 (kostenfrei) oder info@blutspendedienst.com
Überprüfen der Spendefähigkeit: blutspendedienst.com/spendecheck

Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarreiengemeinschaft
Maria im Sand

Büro Dettelbach Tel. 09324- 98 13 98
Wallfahrtsweg 18, 97337 Dettelbach
Verwaltungsbüro Kitzingen Tel. 09321- 71 77
Obere Kirchgasse 7, 97318 Kitzingen
Email: pastoraler-raum.kitzingen@bistum-wuerzburg.de

**Bibergau**

So. 04.02. 9.00 **Messfeier m. Kerzen u. Blasiussegen**
Di. 06.02. 18.30 **Messfeier**
Mi. 07.02. 18.00 **Rosenkranz**

Brück

Mi. 07.02. 18.30 **Messfeier**

Dettelbach

Sa. 03.02. 16.00 **Wallfahrtsmesse m. Kerzen- u. Blasiussegen in d. Wallfahrtskirche**
So. 04.02. 9.00 **Messfeier m. Kerzen-u. Blasiussegen in der Pfarrkirche**
Do. 08.02. 18.00 **Rosenkranz in der Wallfahrtskirche**

Euerfeld

So. 04.02. 10.30 **Wort-Gottes-Feier mit Kerzen- u. Blasiussegen**
15.00 **Rosenkranz an d. Bruder-Klaus-Kapelle**
Do. 08.02. 18.30 **Messfeier**

Neusetz

So. 04.02. 10.30 **Wort-Gottes-Feier mit Kerzen- u. Blasiussegen**

Mainsondheim

So. 04.02. 10.30 **Messfeier mit Taufe und Kerzen- u. Blasiussegen**
Do. 08.02. 18.30 **Rosenkranz**

**Evangelische Kirchengemeinde
Albertshofen mit Mainsondheim**

Kirchstraße 37, 97320 Albertshofen
Tel. 09321-31612, Pfarrer Gölkel Tel. 09321-360801
E-Mail: pfarramt.albertshofen@elkb.de
Homepage: www.albertshofen-evangelisch.de

Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet,
Verhärtet eure Herzen nicht!

Hebräer 3,15

Freitag, 02. 02. 2024

15.00 Uhr Präparanden-Kurs'25 /Gr.2 (Alb GemHaus)

Samstag, 03. 02. 2024

09-13 Uhr Dekanatsfrauentag im Paul-Eber-Haus Kitzingen
mit Pfarrerin i.R. Simoneit–„Glauben Frauen anders?“

Sonntag, 04. 02. 2024 (Sexagesimä – „60 Tage vor Ostern)

09.30 Uhr Gottesdienst in Albertshofen
Predigt: Markus 4, 26-29

Dienstag, 06. 02. 2024

15.30 Uhr Präparanden-Kurs'25 /Gr.1 (Alb GemHaus)

19.30 Uhr Gespräch um die Bibel (Alb Gemeindehaus)

Matthäus 12, 9-21 „Die Geduld göttlicher Liebe“

Mittwoch, 07. 02. 2024

15.30 Uhr Konfirmanden-Kurs 2024 (Alb Gemeindehaus)

Freitag, 09. 02. 2024

15.00 Uhr Präparanden-Kurs'25 /Gr.2 (Alb GemHaus)

Gottesdienste in Albertshofen (Kirche) immer live mithörbar unter
Tel. 0821-329 10 825.

„Gute-Nachricht-Telefon“, immer dienstags mit einem neuen
Beitrag. Tel. 09321-3 888 578.

Bürozeiten Pfarramt Albertshofen:

dienstags u. freitags von 8-15 Uhr.
Herzlich begrüßt Sie Pfarrer Otto Gölkel

**Evangelische Pfarrei
Dreieinigkeitt Dettelbach**

Mit den Kirchengemeinden Schernau,
Neuses, Buchbrunn und Mainstockheim

**Wochenspruch:**

„Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet,
so verstockt eure Herzen nicht.“

Hebr. 3, 15

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten**Sonntag, 04.02.2024 – Sexagesimae**

9:00 Schernau Gottesdienst, Pfr. Vogel

10:15 Dettelbach Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfr. Vogel

10:15 Mainstockheim Gottesdienst, Pfrin. Bromberger

Mittwoch, 07.02.2024

16:45 Konfirmandenkurs in Schernau

Donnerstag, 08.02.2024

19:00 Bibelgesprächskreis in Schernau

Herzliche Grüße von Pfarrer Ulrich Vogel
und Pfarrerin Doris Bromberger

Evang.-Luth. Pfarrei Dreieinigkeitt-Dettelbach

Pfarrstelle I: Pfr. U. Vogel für Schernau, Neuses mit Dettelbach:
Schloßstraße 5, 97337 Dettelbach, Tel. 09324-735,
Homepage: www.dettelbach-evangelisch.de,
Mail: pfarramt.schernau@elkb.de

Einladung zum Familiengottesdienst für alle großen und kleine Narren



11.02.2024 Stadtpfarrkirche
St. Augustinus, Dettelbach
um 10:30 Uhr

mit Musik von der Augustinus-Combo
Kommt gerne im Kostüm. Wir freuen uns auf euch!

Freiwillige Feuerwehr Effeldorf

Die Freiwillige Feuerwehr Effeldorf lädt alle Mitglieder,
Freunde und Förderer der FFW Effeldorf zur Generalversammlung

am Freitag den **16.02.2024 um 19 Uhr** ins Sportheim Effeldorf
herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Gedenken der Toten
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Grußworte
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht des Kassenprüfers
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Info zur Kinder und Jugendfeuerwehr
11. Wünsche, Vorschläge, Anträge



FFW Effeldorf

Die Vorstandschaft und Kommandanten

Vereine

Feuerwehrdienst



Freitag, 09.02.2024, 18:30 Uhr

Gerätehaus Dettelbach

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen!

gez. 1.Kdt. J. Schraud, 2.Kdt. T. Sauer

GESANG- und ORCHESTERVEREIN DETTELBACH 1848 e. V.

Wir feiern 175-jähriges Vereinsjubiläum
und laden alle bereits heute herzlich zum

Jubiläumsabend

am **Samstag, den 9. März 2024 um 19.00 Uhr**
in's Historische Rathaus Dettelbach ein
(mit neuem Pers.-Aufzug).

Herzlich willkommen allen Mitgliedern und Bürgern!

SG Dettelbach|Bibergau & TV Dettelbach

HANDBALL HEIMSPIELE

Maintalhalle Dettelbach

VORBEI
KOMMEN &
MITFIEBERN
!!!

Sa. 03.02.2024

16:00 männl. B-Jgd : SGS Erl/HC Niederl.
18:00 Frauen I : SpVgg Giebelstadt
20:00 Männer I : TSV Lengfeld II

So. 04.02.2024

12:30 männl. C-Jgd : HSC Bad Neustadt
14:00 weibl. C-Jgd : TSV Mellrichstadt
18:00 Frauen II : SG TG/ETSV Würzb II

Fasching in Euerfeld 2024

Bunter Abend am 27.01.24 ab 18:44 Uhr

Kinderfasching am 03.02.24 ab 14:33 Uhr

Seniorenfasching am 12.02.24 ab 13:55 Uhr

Wo?: Alles im Sportheim des 1.FC Euerfeld

Euerfeld freut sich auf viele Besucher!

Bürgerstammtisch der Mainsondheimer Liste

Zusammensitzen – ins Gespräch kommen – sich austauschen:

Am **Freitag, den 2. Februar um 20.00 Uhr**

Laden wir wieder zum Bürgerstammtisch ins Sportheim ein.

Wir freuen uns auf Euer/Ihr Kommen!

Helmut Kapp 1. Vorsitzender

„Spielzeit“ im Sportheim Mainsondheim

Achtung: Da am Samstag, den 3. Februar das Sportheim vermietet ist, findet unsere (Faschings-) „Spielzeit“ für Jung und Alt, Groß und Klein mit Spiel und Spaß

am Samstag, den 13. Februar von 14 bis 16 Uhr statt!

...gute Laune mitbringen!

Mainsondheimer Liste e.V. Spielzeit-Team

Jahreshauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Dettelbach lädt seine Mitglieder **am Samstag, den 17.02.2024 um 19 Uhr** zur Jahreshauptversammlung ins Feuerwehrgerätehaus in Dettelbach ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gedenken der Toten
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Bericht des Jugendwartes
9. Ehrungen
10. Grußworte
11. Anpassung der Satzung
12. Wünsche, Vorschläge und Anregungen

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen!

gez. 1. Kdt Johannes Schraud, 2. Kdt. Tobias Sauer



Sport-Club Dettelbach 1919 e.V.



Festkommers

Die Vorstandschaft möchte seine Mitglieder herzlich zu seinem Festkommers am

Freitag, den 16. Februar 2024 um 18.30 Uhr

anlässlich des 105-jährigen Vereinsbestehens in das historische Rathaus einladen. Wir bitten um Anmeldungen bis zum 09. Februar 2024 an vorstand@sport-club-dettelbach.de oder telefonisch bei Christian Graber (0170/3162661). Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein.

Auf Euer kommen freut sich die Vorstandschaft

Einladung

an alle Senioren aus Euerfeld und Umgebung
zum bunten Faschingsnachmittag
am Rosenmontag, 12. Februar 2024
um **14 Uhr** im **Sportheim Euerfeld**.

Auf Euer Kommen freut sich das Seniorenteam Euerfeld

Effeldorfer Fasching

Am Samstag, 10. Februar 2024 ab 19:11 Uhr

Bunter Faschingsabend

mit vielen tollen Auftritten, Tanzeinlagen,
Büttenreden und Live-Musik von „Lollypop“

Am Dienstag, 13. Februar 2024 ab 16 Uhr

Faschingsausklang

Fürs leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euren Besuch im Sportheim in Effeldorf!

DJK Effeldorf

Anzeigen



Unsere Produktpalette:

- **Schwefelarmes Heizöl**
Für effizientes, wirtschaftliches und umweltschonendes Heizen
- **Premium-Heizöl**
Optimiert die Verbrennung in Ihrer Heizungsanlage und erhöht die Lagerstabilität des Heizöls
- **Dieseldieselkraftstoff mit Additiv**
- **Additive wie Rußstop, Kälteschutz für Heizöl**
- **Öl-Aufsaugmittel**

HEIZÖL

DIESEL

Philipp Haupt
Inh. Barbara Haupt
VOLKACH Ihr Partner,
der Sie auch morgen
zuverlässig betreut!

09381/2452

Unser katholischer Kindergarten „Wichtelland“ Euerfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in oder
Kinderpfleger/in (m/w/d)

- in Teilzeit -

Wir suchen eine freundliche, teamfähige und verantwortungsvolle Verstärkung mit viel Liebe und Leidenschaft für Kinder.

Nähere Informationen erhältst Du bei unserer Kindergartenleitung Anika Kräutner unter der Telefonnummer 09324-3810.

Bewerbungen bitte an:
kindergarten@euerfeld.de

Wichtelland
KINDERGARTEN EUERFELD

Kath. Kindergarten „Wichtelland“ Euerfeld, Hauptstraße 8, 97337 Euerfeld

Maler- und Verputzergeschäft

ERNST NUSS GmbH



Maler - Verputzer
Vollwärmeschutz - Altbausanierung

**IHR KOMPETENTER
PARTNER!**

MAINSTOCKHEIM, ALBERTSHOFEN, TEL. 65 09

**Herzliche Einladung
zu den Tagen
der offenen Tür
am Egbert-Gymnasium
Münsterschwarzach**



Am **Samstag und Sonntag, den 16. und 17. März 2024**, laden wir Sie und Ihre Kinder ganz herzlich ein, unsere Schule persönlich kennenzulernen und uns vor Ort Ihre Fragen zu stellen. Wir wollen Ihnen an diesen Tagen zwischen 13.00 und 18.00 Uhr gerne ganz persönlich in Kleingruppen unser Gebäude sowie unsere besonderen Angebote „in Aktion“ zeigen und beim Kaffeetrinken ins Gespräch kommen.

Hierzu bitten wir Sie um eine kurze Voranmeldung. Geben Sie einfach unter www.egbert-gymnasium.de an, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit Sie kommen und an einer Führung teilnehmen möchten. Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon: 09324/ 20 260, E-Mail: sekretariat@egbert-gymnasium.de).



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre EGM-Schulfamilie



gültig bis 29.3.2024

GUTSCHEIN

für kostenfreie Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie

Ihre Immobilie ist mehr als nur ein Gebäude. Sie ist Ihr Zuhause, Ihre Kapitalanlage, Ihr Lebenswerk. Deshalb verdienen Sie eine faire und transparente Bewertung, die alle Faktoren berücksichtigt. Wir sind Ihr kompetenter Partner für eine professionelle Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie.

Vertrauen Sie auf unsere Expertise und unser Engagement. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

t: 0931 809914-10

info@immobilien-ruppert.de
www.immobilien-ruppert.de



**Ruppert
Immobilien**

ACHTUNG

**in der Faschingswoche (KW7)
erscheint kein Amtsblatt!!!**

**AUTO
HAMMER**
KAROSSERIE- UND LACKIERFACHBETRIEB

WIR SUCHEN KFZ-MECHATRONIKER (m/w/d)!

Jetzt bewerben:

Zeppelinstraße 1 · 97228 Rottendorf
Tel. 09302 – 10 30
info@auto-hammer-ufr.de

auto-hammer-ufr.de



LEICHT BEGEHBARE DUSCHE**in 24 Stunden**

BIS ZU 100 % FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1

*Kostenlose
Vorort-Beratung*☎ **09305 9290536** 📍 **WÜRZBURG**🌐 **www.badelix.de** ✉ **ga@badelix.de**



SPECIAL!

SCHLEMMEN | SCHÖPPELN | SCHLAFEN

COCKTAIL-Kurs + LECKEREIEN IM HÄUSLE

Sa. 3.2. ab 17 Uhr

Cocktailkurs mit Timo – mehr als Caipi & Pina Colada. Lerne von Timo die Grundlagen des Cocktailmixens und neue Cocktail-Kreationen kennen. Unsere Häusle-Leckereien begleiten die Cocktails.

3 Cocktails mit begleitenden Speisen 48,- p.P.
Nur mit Reservierung: 0176 20125605. Teilnehmerzahl begrenzt.

Wir freuen uns auf Deine Reservierung: 0176 20125605
Inh. Isabell Schmitt | Rebenhügel 2 | Dettelbach



SCHNAMBOCH
HELAU!

am Sa. 03.02.2024, Start 18:33
im ehemaligen Schulhaus Schnepfenbach

Dorfbericht, Showprogramm, Live-Musik, Büttensreden
und die Schnambocher Domspatzen + Abendessen

Auf eine große Narrenschar freut sich der Dorfgemeinschaftsverein Schnepfenbach!

Janine Vogel

Friseurmeisterin

Termine nach Vereinbarung unter 0170 2022088

Kaiserstraße 4 - 97337 Euerfeld

AUTO HAMMER



KAROSSERIE- UND LACKIERFACHBETRIEB

JETZT TERMIN
VEREINBAREN:

Tel. 09302 – 10 30
info@auto-hammer-ufr.de

Zeppelinstraße 1
97228 Rottendorf
auto-hammer-ufr.de

WERKSTATT DES VERTRAUENS 2024

ausgezeichnet vom Autofahrer



**UMWELT
BEWUSST
GEDRUCKT**

**Für Druck-
produkte
werden keine
Naturwälder
gerodet.**

Frischfasern für die
Papierherstellung in
Deutschland stammen
aus Durchforstungs- und
Plantagenholz sowie
Sägewerksabfällen.

www.umweltbewusstgedruckt.de

Verband
Druck+Medien